

➤ Anlage Anmeldung Bewohner

1 Heimentgelte „Am Roten Rain“

Vollstationäre Pflege

Stand 01.04.2011

Pflege-Stufe	Pflege-bedingter Aufwand	Unterkunft	Verpflegung	Investitions-kosten	Ausbildungs-zuschlag	Gesamt Entgelt täglich	Gesamtkosten monatlich bei 31 Tagen	Pflegekasse Pauschale monatlich <small>Stand: 01.01.2010</small>	Ihr Eigenanteil bei 31 Tagen	Pflege-stufe
ohne	29,85 €	10,78 €	7,20 €	18,23 €	2,17 €	68,23 €	2.115,13 €	0 €	2.115,13 €	ohne
1	42,64 €					81,02 €	2.511,62 €	1.023 €	1.488,62 €	1
2	59,69 €					98,07 €	3.040,17 €	1.279 €	1.761,17 €	2
3	76,74 €					115,12 €	3.568,72 €	1.510 €	2.058,72 €	3
3+	87,10 €					125,48 €	3.889,88 €	1.825 €	2.064,88 €	3+

Kurzzeitpflege - Verhinderungspflege

Pflege-stufe	Pflege-bedingter Aufwand	Unterkunft	Verpflegung	Investitions-kosten	Ausbildungs-zuschlag	Gesamt Entgelt täglich	Zuschuss Pflegekasse <small>(Stand: 01.01.2010)</small>	Ihr Eigenanteil täglich	Ihr Eigenanteil für x Tage	Pflege-stufe
ohne	29,85 €	36,21 €	36,21 €		2,17 €	68,23 €	0 €	68,23 €	für 31 Tage 2115,13 €	ohne
1	42,64 €					81,02 €	(für maximal 28 Tage) 42,64 €	36,21 €	für 28 Tage 1013,88 €	1
2	59,69 €					98,07 €	(für maximal 24 Tage) 59,69 €	36,21 €	für 24 Tage 869,04 €	2
3	76,74 €					115,12 €	(für maximal 19 Tage) 76,74 €	36,21 €	für 19 Tage 687,99 €	3
3+	87,10 €					125,48 €	(für maximal 16 Tage) 87,10 €	36,21 €	für 16 Tage 579,36 €	3+

Für die Kurzzeitpflege gelten die gleichen Heimentgelte wie für die vollstationäre Pflege. Die Pflegekasse erstattet bei der Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege jedoch nur die pflegebedingten Aufwendungen und den Ausbildungszuschlag jeweils bis zu einer Höhe von maximal **1.510 €**, oder bis zu maximal **28 Tage** im Kalenderjahr. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten in Höhe von **täglich 36,21 €** sind in der Pflegestufe 1 bis 3+ immer selbst zu zahlen. Diese Leistungen müssen **vor** Beginn der Kurzzeitpflege oder Verhinderungspflege bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden. Sobald der Zuschuss der Pflegekasse erschöpft ist, sind auch die Kosten für den pflegebedingten Aufwand und den Ausbildungszuschlag selbst zu zahlen.

Folgenden Leistungen sind bereits im Heimentgelt enthalten:

- Waschen der Bewohnerwäsche
- Bett-/ Tischwäsche, Handtücher und Waschlappen werden vom Haus kostenfrei gestellt
- drei Hauptmahlzeiten pro Tag, nachmittags Kaffee und Kuchen, zwischendurch Obst
- Getränke: Kaffee, Tee, Mineralwasser, Saft,
- Reinigung von Bewohnerzimmer und Nasszelle
- Bereitstellung einer Standardausstattung der erforderlichen Hygiene- und Kosmetikartikel (außer Rasierklingen)

Folgende Leistungen sind ggf. zusätzlich zu zahlen:

- Telefonanschluss: Grundgebühr 0,30 € je Tag, Preis pro Einheit 0,10 €
- anteilige Zahlung der Inkontinenzpauschale (10 %) bei gesetzlich Versicherten, falls keine Zuzahlungsbefreiung für das aktuelle Kalenderjahr vorliegt
- falls gewünscht, chemische Reinigung der Bewohnerwäsche (aufwandsorientierte Kosten)
- Kosten für weitere Dienstleister: Fußpflege, Friseur, Apotheke etc.
- Zuzahlungen bei Ergotherapie, Logopädie etc.

Bei Kurzzeitpflege ggf. zusätzlich zu zahlen:

- Versorgung mit Inkontinenzartikeln - pauschal 1,50 € je Tag